ANGEBOTSFORMEN IN DER FAMILIENFÖRDERUNG

Projekt zur Erarbeitung der fachlichen Grundlagen für ein Familienfördergesetz

Moysies & Partner
fine consulting

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN

Projekt zur Erarbeitung der fachlichen Grundlagen für ein Familienfördergesetz

Angebotsformen in der Familienförderung

Finale Fassung

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Referat Familienpolitik und Familienförderung
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

Berlin, 02.11.2020

Moysies & Partner
IT- und Managementberatung mbB
Chausseestraße 103 · D-10115 Berlin
Tel: +49 30 403 6687-0 · Fax: -99
info@moysies.de

Dokumenteninformationen

AG 1: Angebotsformen in der Familienförderung

Projekt zur Erarbeitung der fachlichen Grundlagen für ein Familienfördergesetz
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Referat Familienpolitik und Familienförderung
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

Ihre Ansprechpartnerin beim Kunden

Regine Schefels
Leiterin des Referats Familienpolitik und Familienförderung
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon: 030-90227-5537
E-Mail: regine.schefels@senbjf.berlin.de

Ihre Ansprechpartnerin bei Moysies & Partner

Lena Recknagel
Projektleitung
IT- und Managementberatung mbB
Chausseestraße 103
10115 Berlin

Telefon: +49 30 4036687-48
Mobil: +49 170 520 2034
E-Mail: lena.recknagel@moysies.de

Partnerschaftsgesellschaft mbB gemäß §1 PartGG
PR 2078 Amtsgericht Frankfurt
Geschäftsführende Partner: Till Moysies, Nebojsa Djordjevic, Christian Mohser
Ust.-ID: DE287527903
Finanzamt Rheingau-Taunus

© Die von Moysies & Partner in diesem Dokument verwendeten Informationen und Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliche Vorbemerkungen 4
2. Gemeinsamkeiten der Angebotsformen 7
3. Vorgehensweise 9
4. Steckbriefe der einzelnen Angebotsformen 10
   - 4.1. Angebotsform 1: Einrichtungsgebundene Angebote (Familienzentren u.ä.) 10
   - 4.2. Angebotsform 2: Angebote im häuslichen Kontext 12
   - 4.3. Angebotsform 3: Angebote im Sozialraum 13
   - 4.4. Angebotsform 4: Erholungsreisen 14
   - 4.5. Angebotsform 5: Mediale Angebote 15
   - 4.6. Angebotsform 6: Familienbüros 16

1. Grundsätzliche Vorbemerkungen

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus schnellstmöglich einen Entwurf für ein Familienfördergesetz zur Beratung vorzulegen, welches **auf Basis des § 16 SGB VIII** im Rahmen eines Beteiligungsprojektes folgende Punkte berücksichtigt:

- bestehende Angebotsformen der Familienförderung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und diese mit quantitativen und qualitativen Fachstandards verbindlich abzusichern,
- Bedarfe der Angebote zur Familienförderung an einwohnerbezogenen Richtwerten zu orientieren,
- FamilienServiceBüros und Familienzentren flächendeckend zu etablieren und rechtlich sowie qualitativ abzusichern. (vgl. Drucksache 18/2295 vom 05.11.2019)

§ 16 SGB VIII zielt auf eine **Förderung der Erziehungskompetenz** ab. Die „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ soll insbesondere durch folgende Angebote gewährleistet werden:

- Angebote der Familienbildung
- Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung
- Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung (insbesondere in belastenden Familiensituationen)
- Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenz

Der politische und der gesetzliche Auftrag definieren den Rahmen des Projektes zur Erarbeitung der fachlichen Grundlagen für das Familienfördergesetz. Basierend auf dem Stand der Diskussion im Juni 2020[1] leiten sich daraus folgende **Prämissen** ab:

I. Die **Familie ist erster und entscheidender Sozialisations- und Bildungsort** für Kinder. In der Familie werden die Grundlagen für soziales Verhalten, Empathiefähigkeit, Werteorientierung, Neugierde und Forscherdrang gelegt. Familie bzw. eine gute und vertrauensvolle Beziehung zu den Menschen mit Erziehungsverantwortung ist für das Aufwachsen von Kindern von zentraler Bedeutung. Durch die Schaffung einer bedarfsorientierten und verlässlichen Unterstützungsstruktur sollen die Bedingungen für das Aufwachsen in der Familie gefördert werden.

II. **Familien unterliegen einem vielfältigen Funktions- und Strukturwandel**.[2] Der Anteil der Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind, ist gestiegen. Familien müssen die neuen Anforderungen des Arbeitslebens (Mobilität und Flexibilität) mit dem Familienleben in Einklang bringen. Die Vielfalt an Familienformen hat zugenommen (z.B. nicht-eheliche Partnerschaften, Patchwork-Familien, Alleinerziehende, Regenbogenfamilien). Zudem weist Berlin bundesweit den höchsten Anteil von Alleinerziehenden auf,[3] welche aufgrund ihrer überwiegend allein getragenen Erziehungsverantwortung und Verantwortung für die ökonomische Sicherung der Familie in vielen Fällen belastet sind. Ferner können viele Familien im Alltag nicht auf familiale Unterstützung zurückgreifen (hohe Erwerbstätigkeit der älteren Generation, hoher Anteil zugezogener Familien). Hinzu kommt ein neuer Erziehungs- und

[1] Am 9.06.2020 beschließt das Lenkungsgremium die Angebotsformen.

[2] S. z.B. Siebter Familienbericht, 2006, S. 68; Zwölfter Kinder- und Jugendbericht, 2005, S. 52; Berliner Familienbericht 2015

[3] Im Jahr 2018 waren 26,2 Prozent der Familien mit minderjährigen Kindern in Berlin Alleinerziehendenfamilien. Der durchschnittliche Anteil der Alleinerziehendenfamilien an allen Familien mit minderjährigen Kindern lag bei 18,5 Prozent. (Statistisches Bundesamt (Destatis) (2020): Familien, Paare, Alleinerziehende: Bundesländer, Jahre, Vorhandensein von Kindern, Tabelle 12211-0604. Stand: 9.4.2020, abgerufen am 9.4.2020)

Bildungsanspruch von Eltern und der Gesellschaft an Eltern. Diese gesellschaftlichen Wandlungsprozesse und die Anforderungen an eine gelingende Erziehung können zu Verunsicherungen und **einem steigenden Bedarf an Familienförderung** führen.

III. Die Förderung der Erziehung in der Familie ist ein eigenständiger und elementarer[4] Bildungsbereich (Stärkung der non-formalen Bildung). Die Angebote der Familienförderung richten sich an **alle Familien ungeachtet ihrer konkreten Familien- und Lebenssituation**. Gleichzeitig sollen die Angebote **Familien in belastenden sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen** erreichen und die speziellen Problemlagen aufgreifen (z.B. arme oder von Armut bedrohte Familien, kinderreiche Familien, Familien mit geringen Deutschkenntnissen, Familien in Trennung oder Scheidung, alleinerziehende Eltern, Eltern mit Zugangshürden zu Bildung, minderjährige Mütter und Väter, Familien, in denen Familienmitglieder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen leben, oder solche, die ein hohes subjektives Belastungsempfinden haben).

IV. Die geforderte **Bedarfsorientierung** bedeutet **quantitativ**, dass sich der Umfang der Familienförderung am konkreten Bedarf der Familien sowie an der Bevölkerungsentwicklung in einer wachsenden Stadt orientieren soll. Eine wirksame Familienförderung greift die Bedarfe von Familien auf und berücksichtigt vielfältige Belastungssituationen der Familien (s. II. und III.).

V. **Qualitativ bedeutet Bedarfsorientierung** in der Familienförderung ein Höchstmaß an Flexibilität in der Leistungserbringung vor Ort, um der Vielfalt an Familien(formen) und deren Herausforderungen gerecht zu werden. Die Diversität an Inhalten und Methoden - **je passgenauer das Angebot, desto wirksamer** – ist neben der personellen Ausstattung entscheidend für die Wirksamkeit der Familienförderung.

Angebote der Familienförderung in Berlin sollen den Prämissen I bis V dahingehend Rechnung tragen, dass sie Familien und anderen mit Erziehungsverantwortung betrauten Menschen

1. **unterstützende und stärkende RÄUME mit bedarfsgerechten Angeboten anbieten und**
2. **vielfältige ZUGÄNGE zu diesen Räumen und Angeboten ermöglichen.**

Diesem Leitgedanken trägt die nachfolgende Form der Angebotsbündelung Rechnung: Die Angebotsformen zielen in erster Linie darauf ab Zugänge und Räume zu definieren und diese qualitativ und quantitativ abzusichern. Dies ist auch sinnvoll, da der o.g. gesetzliche Auftrag (§ 16 SGB VIII) in den Angeboten der Familienförderung oft kombiniert erfüllt wird, d. h. **Angebote haben gleichzeitig beratende, bildende, unterstützende, entlastende und erholende Anteile**. In diesem Sinne strukturieren sich die Angebotsformen wie folgt:

[4] Elementar meint hier entscheidend bzw. fundamental

Angebotsform	*Zugang und Raum des Angebotes*
AF 1	**Einrichtungsgebundene Angebote (Familienzentren u.ä.)**[5] Familien suchen Einrichtungen der Familienförderung auf, die als wichtige Anlaufpunkte für Familien in Wohnortnähe verlässlich adressierbar sind und eine Vielfalt von Angeboten der Familienförderung vorhalten.
AF 2	**Angebote im häuslichen Kontext** Familien werden in ihrem häuslichen Umfeld aufgesucht und in belastenden Familiensituationen unterstützt.[6]
AF 3	**Angebote im Sozialraum**[7] Familien können an vielfältigen Angeboten der Familienförderung im Sozialraum teilnehmen. Die Angebote werden vor Ort mit Partnern im Sozialraum konzipiert und/oder durchgeführt.
AF 4	**Erholungsreisen** Familien in belastenden Familiensituationen wird ein Raum für Erholung, Bildung, Begegnung und Beratung eröffnet.
AF 5	**Mediale Angebote** Familien erhalten analog und digital Informationen und Hinweise zu Angeboten der Familienförderung. Familien können direkt adressiert werden. Online werden Angebote zur Familienbildung und -beratung zur Verfügung gestellt.
AF 6	**Familienbüros** Familien werden in diesen zentralen Anlaufstellen des Jugendamts zu Familienleistungen, der Antragstellung und anderen Fragen rund um das Familienleben beraten und unterstützt und ggf. kompetent an passende Stellen weiterverwiesen.

Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Familienförderung im Land Berlin durch das Familienfördergesetz berücksichtigt außerdem folgende Punkte:

- Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und das Land Berlin haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne des SGB VIII einen Sicherungs- und Steuerungsauftrag sowie die Planungsverantwortung.[8]
- Den Verfassungsauftrag zur Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse in Berlin und die verfassungsrechtliche Globalsummenautonomie der Bezirke, soweit diese mit der Umsetzung von Angeboten der Familienförderung betraut sind.
- Die Konkretisierung der Zuständigkeitsverteilung zwischen Hauptverwaltung und Bezirken.

[5] Für eine Definition von „Einrichtung“, s. Kapitel 3.1

[6] S. Punkt III. in diesem Kapitel („Grundsätzliche Vorbemerkungen“) für eine vorläufige Aufzählung von Familien in belastenden sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen; die Berücksichtigung und Gewichtung der Belastungsfaktoren wird in der weiteren Erarbeitung des Familienfördergesetzes diskutiert

[7] Mit „Sozialraum“ ist der Handlungsraum der Familien gemeint, dieser variiert je nach Zielgruppe. Gebietsstrukturen der Verwaltung können nur eine Näherung darstellen, so auch die Berliner „LOR – lebensweltlich orientierten Räume“. In der Regel wird für die bezirklichen Planungen die Bezirksregion zur Grundlage genommen. Familien definieren selbst ihre sozialen Räume, die unabhängig von Verwaltungsstrukturen funktionieren und je nach Bedarf und Versorgungslage kann der soziale Raum der Familien unterschiedlich definiert sein. Auch Angebote außerhalb der Bezirksregion können zum „Sozialraum der Familien“ gehören, wie z.B. Beratungsstellen oder Gruppenangebote für spezielle Zielgruppen. Daher sollte bei der Planung von Angeboten und Einrichtungen neben der quantitativen Betrachtung von Bedarfskennzahlen auch eine qualitative Betrachtung des zu erwartenden Nutzendenverhaltens erfolgen. Zur Begriffsbestimmung siehe auch https://www.sozialraum.de/staerkung-frueher-bildung-durch-vernetzung-im-sozialraum.php

[8] S. §§ 79, 80 und 82 SGB VIII

2. Gemeinsamkeiten der Angebotsformen

Den Angebotsformen werden im Folgenden angebotsformenübergreifende gemeinsame Intentionen und Wirkungen vorangestellt.

Familienförderung ist eine objektivrechtliche Verpflichtung ohne individuellen Rechtsanspruch, definiert im § 16 SGB VIII. In der Konzeption und Praxis der Familienförderung / Familienbildung existiert bundesweit keine einheitliche Begriffsbeschreibung.[9] Mit dem Familienfördergesetz für Berlin soll auf Basis einer einheitlichen Begriffsbestimmung **eine Rahmensetzung für Angebote der Familienförderung in Berlin** definiert werden und eine **rechtliche Absicherung der Familienförderung** herbeigeführt werden.

I. **Zielgruppe**: Familienförderung richtet sich an Familien und andere mit Erziehungsverantwortung betraute Menschen sowie an werdende Eltern.[10] Alle Familienformen (z.B. nicht-eheliche Partnerschaften, Patchwork-Familien, Alleinerziehende, Regenbogenfamilien) werden einbezogen ebenso wie die unterschiedlichen Phasen, die Familienleben durchlaufen, und Lebenslagen, die Familien vor besondere Herausforderungen stellen können. Die Angebote der Familienförderung sollen die unterschiedlichen Altersphasen von Kindern berücksichtigen.

II. **Zielsetzung**: Familienförderung soll dazu beitragen, dass die **Erziehungs- und Beziehungskompetenz** der o.g. Zielgruppe gestärkt wird. Sie soll die Eltern-Kind-Beziehung fördern und die Familien in ihren Gesundheitskompetenzen stärken. Auch die **Partnerschaftlichkeit** bei der Ausübung der Erziehungsaufgabe ist ein wichtiges Ziel der Familienförderung und folgt dem Gedanken, dass jedes Kind Anspruch auf Erziehung und Begleitung durch beide Elternteile hat. Angebote der Familienförderung ermöglichen zudem den Aufbau von Kompetenzen zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Eltern, so dass diese **in gemeinsamer Verantwortung** Kinder in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen können, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Die Unterstützung der Eltern und anderer an der Erziehung und Bildung beteiligter Personen bei der **Begleitung des Bildungswegs der Kinder** und bei der Wahrnehmung von Bildungschancen ist dabei von zentraler Bedeutung. Angebote der Familienförderung sollen außerdem den Aufbau von Selbsthilfekompetenzen sowie Kompetenzen für die eigenverantwortliche Partizipation am gesellschaftlichen Leben unterstützen und Selbstwirksamkeit unmittelbar erfahrbar machen. Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie ist damit Basis für die nachhaltige Sicherung des Kindeswohls und den Bildungserfolg der Kinder.

III. **Wirkung**: Ansatz- und Richtpunkt für die Familienförderung ist die Stärkung, Aneignung und Weiterentwicklung von Fähigkeiten, Strategien und Ressourcen innerhalb von Familien, die ein gutes Aufwachsen von Kindern gewährleisten. Hierzu zählen neben der Vermittlung von **Kompetenzen zur Förderung des gesunden Aufwachsens** von Kindern auch die **Vermittlung demokratischer Werte**, insbesondere die Vermittlung der Kinderrechte. Familienförderung ist ein für die Nutzenden freiwilliges und ressourcenorientiertes Angebot, das für die o.g. Zielgruppen an keine Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft ist und präventive Wirkung entfalten kann. Familienförderung kann:

a. Die Elternkompetenz und Selbstwirksamkeit erhöhen,
b. Erziehungsfertigkeiten stärken,

[9] Vgl. dazu Lösel, Friedrich; Runkel, Daniela: Empirische Forschungsergebnisse im Bereich Elternbildung und Elterntraining. In: Stange, Waldemar; Krüger, Rolf; Henschel, Angelika; Schmitt, Christoff (Hg.): Erziehungs- und Bildungspartnerschaften: Grundlagen und Strukturen von Elternarbeit, Wiesbaden 2012, S. 267-278.

[10] In § 16 SBG VIII wird der Begriff Erziehungsberechtigte verwendet, der nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII z.B. auch Stiefeltern und Pflegepersonen umfasst.

c. Bindung fördern,
d. Partnerschaftlichkeit beider Elternteile in der Ausübung der Erziehung stärken,
e. Armutsfolgen reduzieren und Teilhabechancen erhöhen,
f. ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Eltern ermöglichen,
g. zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe befähigen,
h. Bildungspartnerschaften zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften begünstigen,
i. die Bildungschancen von Kindern verbessern,
j. Handlungssicherheit im Umgang mit familiären Konflikten erhöhen,
k. gesellschaftliches Engagement fördern.

IV. **Gelingensvoraussetzungen**: Um die genannten Wirkungen zu entfalten, muss Familienförderung folgende Kernmerkmale aufweisen:

a. Qualifiziertes und engagiertes Personal,
b. Vielfalt von Inhalten, Methoden, Angebotsformen und Trägerstrukturen,
c. Orientierung am Bedarf im Sozialraum (dezentrale Ausgestaltung),
d. Einbinden von Lebenswelt und Erfahrungshintergrund der Teilnehmenden,
e. auf die jeweilige Personengruppe zugeschnittene Rahmenbedingungen und Inhalte,
f. ressourcen- und beteiligungsorientierte Gestaltung,
g. Ausrichtung als Hilfe zur Selbsthilfe,
h. Kooperation mit anderen Akteuren im Sozialraum,
i. Vernetzung mit Fachkräften anderer Institutionen und Fachbereiche,
j. Förderung der Erziehungs- bzw. Verantwortungsgemeinschaft zwischen Eltern und Fachkräften in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen,
k. partizipative Gestaltung der Angebote und eine dialogische Haltung der Fachkräfte.

3. Vorgehensweise

Im Rahmen des Projekts zur Erarbeitung der fachlichen Grundlagen für ein Familienfördergesetz für Berlin wurde von der Projektleitung eine Arbeitsgruppenstruktur eingerichtet. Die Arbeitsgruppe I erarbeitete in drei Sitzungen (14.01.2020, 11.02.2020, 10.03.2020) die Angebotsformen der Familienförderung. Die von der AG I erarbeiteten fünf Angebotsformen der Familienförderung wurden von der Abstimminstanz am 25. Mai 2020 um eine sechste Angebotsform für die Familienbüros ergänzt. Das Lenkungsgremium beschloss die Angebotsformen in seiner 2. Sitzung am 9.06.2020.

Die AG I setzte sich aus folgenden Teilnehmenden zusammen:

Name	**Institution**
Frau Regine Schefels	Sen BJF V B
Frau Esther Williges	Sen BJF V B 1
Frau Maja Arlt	Sen BJF V C 1
Herr Steffen Seilert	Sen BJF V C 12
Frau Ursula Blank	Sen BJF III D 13
Frau Friederike Schulze	Sen BJF III C 32
Herr René Nitschke	SenFin II C 1
Herr Berthold Minthe	SenFin II D 1
Frau Sabine Schuster	SenFin II C 19
Herr Richard Kummert	SenFin II D 18
Frau Ute Fißler	Bezirkliche Jugendhilfeplanung, BA Friedrichshain-Kreuzberg
Frau Maren Sierks	Bezirkliche Jugendhilfeplanung, BA Neukölln
Frau Dr. Esther Geisler (V)	Bezirkliche Jugendhilfeplanung, BA Pankow
Frau Jana Hunold	Bezirkliche Familienförderung, BA Friedrichshain-Kreuzberg
Frau Carola Tauber	Bezirkliche Familienförderung, BA Marzahn-Hellersdorf
Herr Jens-Michael Schau (V)	Bezirkliche Familienförderung, BA Pankow
Herr Andreas Gladisch	Leitung der Verwaltung des Jugendamtes, BA Neukölln
Herr Fred Winkowski	Leitender Produktmentor Jugend, BA Reinickendorf
Herr Roland Thiel	Leiter der Geschäftsstelle Produktkatalog, BA Pankow
Frau Nicola Kalff-Kunze	LJHA
Herr Michael Sommer	LJHA
Frau Anna Zagidullin	LIGA
Frau Selda Karacay-Navabian	LIGA
Frau Britta Licht	BBfF
Frau Maria Lingens (V)	BBfF
Herr Gordon Lemm (V)	BBfF
Frau Brigitte Rappert	AGF
Frau Lena Recknagel	Moysies & Partner
Herr Konstantin Siebert	Moysies & Partner

4. Steckbriefe der einzelnen Angebotsformen

Generelle Vorbemerkung zur Zuordnung: Die Zuordnung einzelner Angebote zu den Angebotsformen basiert auf dem zentralen Merkmal des Angebotes (z.B. sind hinausreichende Angebote von Familienzentren Angebotsform 1 zuzuordnen, da sie an die Einrichtung gebunden sind und von dieser ausgehen; Angebote im häuslichen Kontext zählen zur Angebotsform 2, auch im Falle von ergänzenden Gruppenangeboten).

4.1. Angebotsform 1: Einrichtungsgebundene Angebote (Familienzentren u.ä.)

In der Angebotsform 1 befinden sich ausschließlich Angebote von Einrichtungen, die folgender Definition entsprechen: Einrichtungen im Sinne dieser Angebotsform sind Orte, an denen Familien Begegnungs-, Beratungs-, Bildungs-, Unterstützungs- und Erfahrungsangebote wahrnehmen können. Diese Angebote stärken die elterliche Erziehungskompetenz, aktivieren Selbsthilfepotentiale von Eltern und anderen an der Erziehung der Kinder beteiligten Personen, unterstützen soziale Netzwerke und fördern so nachhaltig die kindliche Entwicklung und das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Mit ihrem vielfältigen Angebot und weitreichenden Öffnungszeiten sorgen diese Orte für eine Grundversorgung im Sinne des § 16 SGB VIII. Diese Orte knüpfen an nachbarschaftliche Lebenszusammenhänge an und sind ein fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur für eine familienfreundliche Metropole Berlin. Einrichtungen im Sinne dieser Angebotsform sind z.B. Familienzentren und Familientreffpunkte.

Leistungsmerkmale	Quantitativer Output	Exemplarische Leistungen
Hauptkriterien • Breites Angebot der Familienbildung, Familienbegegnung, Familienberatung und Familienfreizeit an einem Ort • Dauerhafte Einrichtung; Räume werden ausschließlich oder überwiegend für Familienförderung genutzt **Erläuterung** • Dauerhaft, adressierbar • Feste und umfassende Öffnungszeiten **Qualitätsmerkmale** • Gute Erreichbarkeit (Wohnortnähe, Zugang) • Niedrigschwellig, ohne Antrag, barrierearmer Zugang • Leitung durch Fachkräfte	**Angebot** • Einrichtungen mit Angeboten • Öffnungsstunden • Anzahl der Leistungen • Angebotsstunden (eigene) • Angebotsstunden in Kooperation mit Dritten • Durch ehrenamtliche oder in Selbstorganisation erbrachte Angebote **Nutzung** • Anzahl der Besuchenden • Räumlicher Wirkungskreis	• Angebote von Familienzentren • Familienbegegnung, offene Angebote, Familiencafé • Kurse, Gruppenangebote, Familienbildungsprogramme, Ausflüge • Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung • Angebote der Unterstützung und Entlastung, z.B. Babysitterbörse, Kinderbetreuung parallel zum Elternkurs • Hinausreichende Angebote, z.B. Angebote auf öffentlichen Spielplätzen oder bei Kooperationspartnern • Veranstaltungen, z.B. Feste, Informations- und Fachveranstaltungen, Willkommensveranstaltungen,

Leistungsmerkmale	Quantitativer Output	Exemplarische Leistungen
• Vernetzt im Sozialraum[11] und darüber hinaus • Einbindung von Angeboten Dritter (z.B. Krankenkassen) • Förderung des ehrenamtlichen Engagements und der Selbstorganisation von Familien • Nutzung der Räumlichkeiten durch selbstorganisierte Elterngruppen • Nachweisbarer konzeptioneller Ansatz • Kooperationstiefe mit Kooperationspartnern • Anzahl der Kooperationspartner (Vernetzungsgrad im Sozialraum)		Veranstaltungen zur Berufsorientierung

Bemerkungen: Hinausreichende Angebote von Familienzentren sind Angebotsform 1 zuzuordnen, da sie an die Einrichtung gebunden sind und von dieser ausgehen.

[11] s. Fußnote 7

4.2. Angebotsform 2: Angebote im häuslichen Kontext

In der Angebotsform 2 finden sich Angebote, die Familien in belastenden Familiensituationen unterstützen, indem sie sie in ihrem häuslichen Umfeld aufsuchen. Die Familienförderung im häuslichen Kontext ist niedrigschwellig im Zugang und unterstützt und entlastet durch die Stärkung der Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten. Sie ist von § 20 SGB VIII abzugrenzen (Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen). Zur Zielsetzung gehört u.a. Eltern als Bildungswegbegleitende ihrer Kinder zu stärken.

Leistungsmerkmale	Quantitativer Output	Exemplarische Leistungen
Hauptkriterium • Angebote bei den Familien zu Hause **Erläuterung** • Aufsuchende Beratungs- und Unterstützungsangebote • Intensive pädagogische Maßnahme (vorrangig Einzelbegleitung, ggf. ergänzt durch Gruppenangebote) **Qualitätsmerkmale** • Nachweisbarer konzeptioneller Ansatz • Antragsfrei, niedrigschwellig • Fachkoordination • Kooperation im Sozialraum zur Wahrnehmung einer Lotsenfunktion • Möglichkeit der Information über andere Angebote im Sozialraum • Möglichkeit der Vermittlung an andere bestehende Angebote	**Angebot** • Dauer der Leistungen (Stunden) **Nutzung** • Anzahl der betreuten Familien • Anzahl der Ehrenamtlichen bzw. Patenschaften	• Aufsuchende Elternhilfe zur Unterstützung und Entlastung (AEH)[12] • Stadtteilmütter • Hausbesuchsprogramme zur Eltern- und Bildungswegbegleitung wie Hippy, Opstapje, Kids 3 • Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen, z.B. Familienhebammen / Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in (FGKiKP) (ohne eigenen Ort) • Aufsuchende Angebote, die von Ehrenamtlichen durchgeführt werden, z.B. Goldwert, Känguru, Wellcome

Bemerkungen:

- In Abgrenzung zu den Hilfen zur Erziehung (HzE), z.B. der Sozialpädagogischen Familienhilfe, ist die Familienförderung im häuslichen Kontext niedrigschwellig im Zugang (ohne Antragsleistung, ohne Hilfeplanung) und unterstützt und entlastet durch die Stärkung der Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten (durch Beratung und Bildung).
- Angebote im häuslichen Kontext sind zur Angebotsform 2 zu zählen, auch im Falle von ergänzenden Gruppenangeboten.

[12] https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/familienfoerderung/beschreibungleistung-aehmaerz2018.pdf

4.3. Angebotsform 3: Angebote im Sozialraum

In der Angebotsform 3 finden sich vielfältige Angebote der Familienförderung im Sozialraum (z.B. in Kindertagesstätten, Schulen, Flüchtlingsunterkünften). Die Angebote können an verschiedenen Orten stattfinden. Die Angebote werden vor Ort mit Partnern im Sozialraum konzipiert und/oder durchgeführt.

Leistungsmerkmale	Quantitativer Output	Exemplarische Leistungen
Hauptkriterien • Angebote im Lebensraum der Familie (nicht zu Hause im Sinne von Angebotsform 2 und nicht einrichtungsgebunden im Sinne von Angebotsform 1) • Spezifisches Angebot für bestimmte Bedarfslagen **Erläuterung** • Kein eigener dauerhafter Standort • Leistungserbringung kann an verschiedenen Orten in Berlin stattfinden (flexibel) • Angebote können in eigenen Räumen des durchführenden Trägers stattfinden oder bei Kooperationspartnern • Überwiegend Angebote mit Komm-Struktur, aber auch mobile Angebote • Angebote müssen nicht durchgängig verfügbar sein (z.B. zeitlich befristete Angebote oder bestimmte Öffnungszeiten) **Qualitätsmerkmale** • Vernetzung hat besondere Relevanz	**Angebot** • Anzahl der Leistungen (Schulungen, Kurse etc.) • Angebotsstunden (eigene oder in Kooperation mit Dritten) **Nutzung** • Anzahl der erreichten Mütter, Väter und anderen mit Erziehungsverantwortung betrauten Menschen	• Temporäre Familiencafés (d.h. Räumlichkeiten werden auch für andere Zwecke genutzt) • Spezielle Angebote der Unterstützung und Entlastung, z.B. Beratungsangebote für Schwangere, Frühchengruppe, angeleitete Gruppen für junge Mütter, Angebote für psychisch belastete Mütter • Selbsthilfegruppe ohne eigenen Standort • Angebote, die von Ehrenamtlichen durchgeführt werden, z.B. BildungsbotschafterInnen, Vorlese-Paten • Lotsenangebote • Informationsveranstaltungen und Schulungen zum Thema Schütteltrauma • Programme der Elternpartizipation und Sprachbildung, z.B. Rucksack • Veranstaltungen zur Förderung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Fachkräften und Eltern • Informationsveranstaltungen auf Elternabenden in Kindertagesstätten und Schulen • Psychosoziales Beratungsangebot in externer Institution/Einrichtung (bspw. in Arztpraxen)

Bemerkungen: Keine

4.4. Angebotsform 4: Erholungsreisen

In Angebotsform 4 finden sich Erholungsreisen für Familien in belastenden Familiensituationen. Diesen Familien wird ein Raum für Erholung, Bildung, Begegnung und Beratung eröffnet.

Leistungsmerkmale	Quantitativer Output	Exemplarische Leistungen
Hauptkriterium • Angebot auf Reisen **Erläuterung** • Mobil (Zielgruppe reist, bewegt sich „weg“) • Übernachtung • finanzieller Eigenanteil / Teilnehmerentgelt • Verbindlichkeit (z.B. durch Anmeldung, Antrag) • Temporär geschlossener Nutzerkreis • Eher intensive pädagogische Maßnahme	**Angebot** • Anzahl der angebotenen Reisen bzw. Plätze **Nutzung** • Anzahl der Teilnehmenden • Anzahl der Teilnehmertage	• Individualzuschüsse • Bildungswochenenden • „Familie in Fahrt“ • Familiengruppenreisen

Bemerkungen: Die Angebote der Angebotsform 4 werden derzeit durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördert.

4.5. Angebotsform 5: Mediale Angebote

In Angebotsform 5 finden sich mediale Angebote, die Familien über Angebote der Familienförderung informieren und / oder (online) Angebote zur Familienbildung und -beratung zur Verfügung stellen. Mediale Angebote können (spezifische) Familien direkt adressieren.

Leistungsmerkmale	Quantitativer Output	Exemplarische Leistungen
Hauptkriterium • Eigenständiges mediales Angebot (analog und digital) **Erläuterung** • Information über Angebote und Leistungen für Familien in Berlin • Vermittlung von vorhandenen Angeboten in Berlin • (Online) Bildungs- und Beratungsangebote zu verschiedenen Themen **Qualitätsmerkmale** • Möglichst vollständiger Überblick der öffentlich geförderten Angebotslandschaft • Möglichst aktuelle Kontaktinformationen (Zugang ermöglichen) • Online Bildungsangebote durch qualifiziertes Personal	• Besucherzahlen der Internetseite • Anzahl der Downloads • Anzahl der verschickten Briefe • Anzahl der registrierten Nutzenden • Anzahl der (beantworteten) Anfragen	• Familienportal • Elternbriefe • Verlinkung bestehender Angebote • Digitale Angebote der Familienbildung und -beratung, bspw. Kurse und Chat-Angebote

Bemerkungen: Diese Angebotsform stellt einen eigenständigen (digitalen) Raum dar. Die Öffentlichkeitsarbeit der anderen Angebotsformen ist kein Angebot im Rahmen dieser Angebotsform, sondern ein Qualitätsmerkmal der jeweiligen Angebotsformen.

4.6. Angebotsform 6: Familienbüros

Familien werden in diesen zentralen Anlaufstellen des Jugendamts zu Familienleistungen, der Antragstellung und anderen Fragen rund um das Familienleben beraten und unterstützt und ggf. kompetent an passende Stellen weiterverwiesen.

Leistungsmerkmale	Quantitativer Output	Exemplarische Leistungen
Hauptkriterium • Zentrale Anlaufstelle des Jugendamts zu Familienleistungen und sozialer Erstberatung **Erläuterung** • **Beratung und Unterstützung** zu verschiedenen Familien-leistungen[13] unter einem Dach • Soziale Erstberatung • Lotsenfunktion • Bedarfsermittlung (Seismograph für familienpolitische Bedarfe) **Qualitätsmerkmale** • Heterogenität der Besuchenden • Zugang zu allen relevanten Informationen • Beschleunigung der Antragsprüfung / -bearbeitung • Eine umfassende Sozialberatung • Verbesserung der Inanspruchnahme von Leistungen • Effiziente Gestaltung von Verwaltungsabläufen durch enge Zusammenarbeit von Front- und Back-Office	• Besucherzahlen • Beratungskontakte • Beratungsstunden • Anzahl der bearbeiteten Anträge	• Allgemeine Erstberatung, Information und Antragsberatung zu Familienleistungen, z.B. Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Kindertagesbetreuung, Beistandschaft, Vaterschaftsanerkennung, Sorgerecht • Umfangreiche soziale Beratung zu verschiedenen Themen, z.B. zu anderen Leistungen (Wohngeld, Stiftungen etc.), Trennung, Scheidung, Umgang • Vermittlung an Unterstützungs- oder Beratungsangebote für Familien (z.B. Erziehungs- und Familienberatung, KJGD, Familienzentrum) • Beratung zu Kinderbetreuungsangeboten bzw. Vermittlung von Tagespflegepersonen

Bemerkungen: Keine

[13] Familienleistungen umschreibt hier jene finanziellen Leistungen, die von Familien in Anspruch genommen werden können und für deren Antragstellung die Kommune zuständig ist. Dazu kann außerdem eine Beratung zu Leistungen erfolgen, die der Familienkasse und anderen familienrelevanten Leistungsanbietenden zugeordnet sind.

Impressum

Herausgeberin
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

Redaktion
SenBJF, Referat Familienpolitik
und Familienförderung

Gestaltung Umschlag
SenBJF, Referat ZS I

Auflage
November 2020

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN

Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 (30) 90227-5050
post@senbjf.berlin.de
www.berlin.de/sen/bjf